



**Patienten-
anwaltschaft**
Kärnten

TÄTIGKEITS- BERICHT

2017

INHALTS- VERZEICHNIS

S.6	Vorwort
S.7	Einleitung
S.8	Überblick
S.9	Kennzahlen 2017
S.9	1 – Intramuraler Bereich
S.17	2 – Extramuraler Bereich
S.17	3 – Sonstiges
S.18	Auffällige Vorsprachegründe 2017
S.22	Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit 2017
S.23	Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten
S.23	Das Team

2017

Patientenanwaltschaft
Kärnten

€ 630.000,--

Entschädigungen für
Patientinnen und Patienten

500.000 Seiten

Behandlungs-
dokumentationen

€ 35.000,--

Gutachterkosten

3.000

Beratungen

500

Patientenakten

60

Sitzungen

Personalstand

4



VORWORT

LOB UND AUFTRAG

Die Etablierung einer Anwaltschaft für Patientinnen und Patienten - die als unabhängige und weisungsfreie Anlaufstelle verstanden wird - ist eine großartige und notwendige gesundheitspolitische Errungenschaft. Denn selbst im besten Gesundheitswesen kann es zu Fehlern kommen. Wenn dies der Fall ist, müssen die Betroffenen die Sicherheit haben, dass ihnen Gehör geschenkt und kompetente Hilfe angeboten wird. Ziel der Gesundheitspolitik muss es selbstverständlich sein, die Anlässe für Beschwerden zu minimieren - gänzlich zu vermeiden werden sie nie sein.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre stellt dem Kärntner Gesundheitswesen ein hervorragendes Zeugnis aus: Die „Fehler“-Zahlen konnten sukzessive reduziert werden. 2017 sind die Beschwerden, die einer aktenmäßigen Bearbeitung bedurft haben, zwar um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen - allerdings ist dieser Anstieg auf einen einzigen und mittlerweile gerichtsanhängigen Fall zurückzuführen.

Erfreulich ist, dass bei den Bereitschaftsdiensten - anders als im Jahr zuvor mit sieben - keine einzige Beschwerde verzeichnet wurde. Daran sieht man, dass die Offensive, die das Land Kärnten hier gesetzt hat, greift. Nichtsdestotrotz respektive genau deshalb sind alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen angehalten, „am Ball zu bleiben“ und den hohen Standard zu halten.

Dr.in Angelika Schiwiek und ihr Team haben für die Kärntner Patientinnen und Patienten auch 2017 engagierte Arbeit geleistet: Von der Erstberatung bis zur Problemlösung konnte Hunderten Kärntnerinnen und Kärntnern geholfen werden. Die Zahl der Anfragen macht nicht zuletzt eines deutlich: Die Patienten-anwaltschaft ist tatsächlich beim Menschen angekommen. Sie wird als Zentrale des Gut-Aufgehoben-Seins verstanden.



LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner
Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten



Foto: Büro LHStv.in Prettner/Gernot Gleiss

EINLEITUNG

Liebe Leserinnen und Leser,
Ihr Interesse an unserem Tätigkeitsbericht der Patienten-anwaltschaft Kärnten 2017 freut mich sehr. Sie werden einen Eindruck von unserer Arbeit und den damit verbundenen Anforderungen erhalten.

Das gesamte Team der Patienten-anwaltschaft hat mit großem Einsatz, sowie Effizienz und Sparsamkeit für die Patientinnen und Patienten sehr gute Ergebnisse erreicht. Die für die Patientinnen und Patienten erzielten jährlichen Entschädigungen wurden seit meinem Amtsantritt 2014 mehr als verdoppelt und haben 2017 rund € 630.000,- betragen.

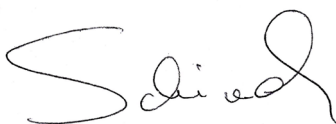
Dafür haben wir 2017 für 500 Patientenbeschwerden ca. eine halbe Million Seiten Behandlungsdokumentationen gesichtet. Außerdem werden vom Team der Patienten-anwaltschaft vor jedem Gutachtensauftrag immer umfangreichere Vorbereitungsarbeiten nötig.

20% der Patientenvorsprachen, d.h. ca. 100 haben einen einzigen Zahnarzt betroffen. Danach waren Knie- und Hüftoperationen, vor allem Probleme mit Implantaten, die häufigsten Anliegen. Deutlich zugenommen haben die Vorsprachen wegen Zahnschäden nach Narkosen und wegen dementer Patientinnen und Patienten. Seit 2017 können Patientenverfügungen bei uns kostenlos juristisch errichtet werden.

Für 2018 erwarte ich mir Verbesserungen im Bereich der Vorsorgevollmacht durch das neue Erwachsenenschutzgesetz, des Weiteren strengere Datenschutzregelungen im Interesse der Patientinnen und Patienten und als wichtige Neuerung die Einführung der e-Medikation in der Elektronischen Gesundheitsakte.

Unsere Arbeit gelingt umso besser, je mehr Menschen dazu beitragen. Bei all jenen, die in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, in Kammern, in Gremien, in Sozial- und sonstigen Versicherungen, Ämtern und Gerichten sowie in den Medien mit uns zusammengearbeitet haben, die uns als Patientinnen und Patienten ihr Vertrauen geschenkt haben und bei allen Mitarbeiterinnen meines Teams bedanke ich mich herzlich.

Ich werde weiterhin mit vollem Einsatz für Sie da sein und wünsche Ihnen nun eine aufschlussreiche Lektüre.



Ihre Dr.ⁱⁿ Angelika Schiwek
Patienten-anwältin des Landes Kärnten

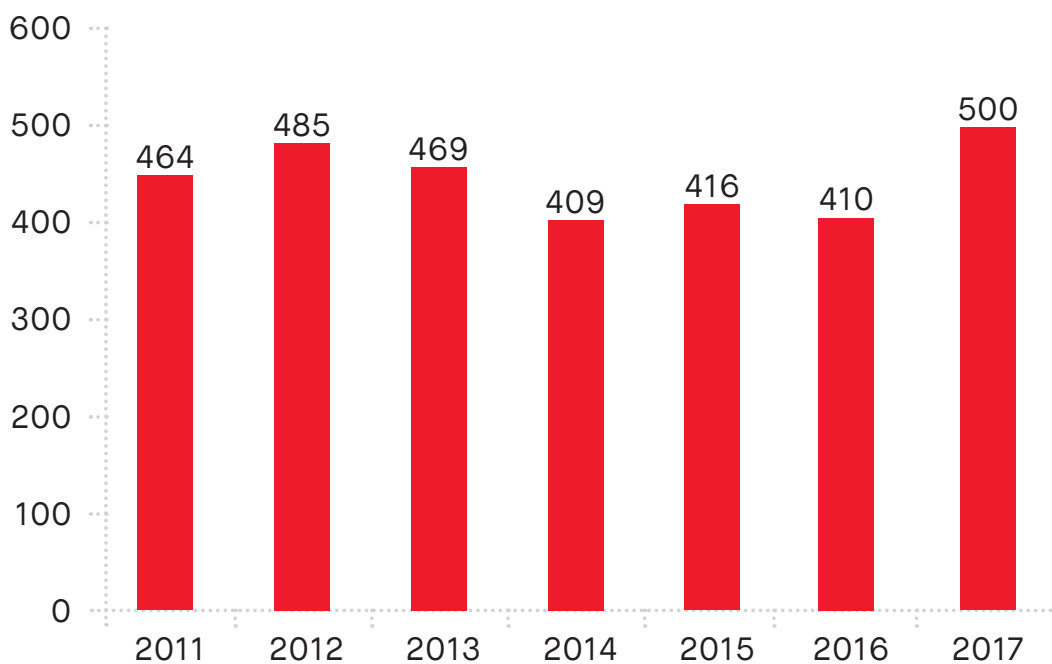


Foto: Martin Steinhilber

ÜBERBLICK

- Zur einfachen Vergleichbarkeit entspricht der Tätigkeitsbericht 2017 in Form und Aufbau grundsätzlich denen der Vorjahre.
Neu ist, dass einige auffällige Vorsprachen inhaltlich thematisiert werden. Die grafischen Darstellungen wurden wegen der besseren Übersicht ausgeweitet.
- Die aktenmäßigen Bearbeitungen sind 2017 um 25 % gegenüber dem Vorjahr auf nun 500 angestiegen. Verantwortlich dafür sind ca. 100 Vorsprachen, die einen einzigen Zahnarzt betreffen.
- Die Höhe der Gesamtentschädigungsleistungen, die durch Vermittlung der Patienten-anwaltschaft an Patientinnen und Patienten ausgezahlt wurden, blieb mit ca. € 630.000,-- auf dem Vorjahrsniveau konstant.
- Die Anzahl der Härtefonds-anträge betrug wie im Vorjahr 33. Die Einzahlungen in den Fonds und die Auszahlungen an die Patientinnen und Patienten halten sich bei ca. € 410.000,-- die Waage.
- 2017 wurden alle öffentlichen Krankenanstalten Kärntens an die ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) angeschlossen - derzeit werden deren Entlassungsarztbriefe eingepflegt. 2018 werden die niedergelassenen Ärzte und Apotheken mit der e-Medikation folgen.
Die Zahl der Vorsprachen in der ELGA-Ombudsstelle Kärnten war mit 22 gering.

ÜBERSICHT DER GESAMTKENNZAHLEN 2011 - 2017



KENNZAHLEN 2017

Anliegen mit aktenmäßiger Bearbeitung	
neu:	500
davon Anträge an den Härtefonds:	33
davon Schlichtungsverfahren:	0
erledigt	360
davon aus 2015:	10
davon aus 2016:	101
davon aus 2017:	249
offen	273
Anliegen mit Kurzbearbeitungen:	
schriftlich:	ca. 400
mündlich:	ca. 3000
Entschädigungsleistungen, die für PatientInnen erreicht wurden	€ 627.043,-
Vorträge und Informationsveranstaltungen	12
Stellungnahmen in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren von Krankenanstalten und Ambulatorien	13

1 – INTRAMURALER BEREICH

	Neu	HF	
Landeskrankenanstalten	175	23	
übrige öffentliche Krankenanstalten	50	10	
Privatkliniken	16		
Ambulatorien	5		
Gesamt	246	33	279

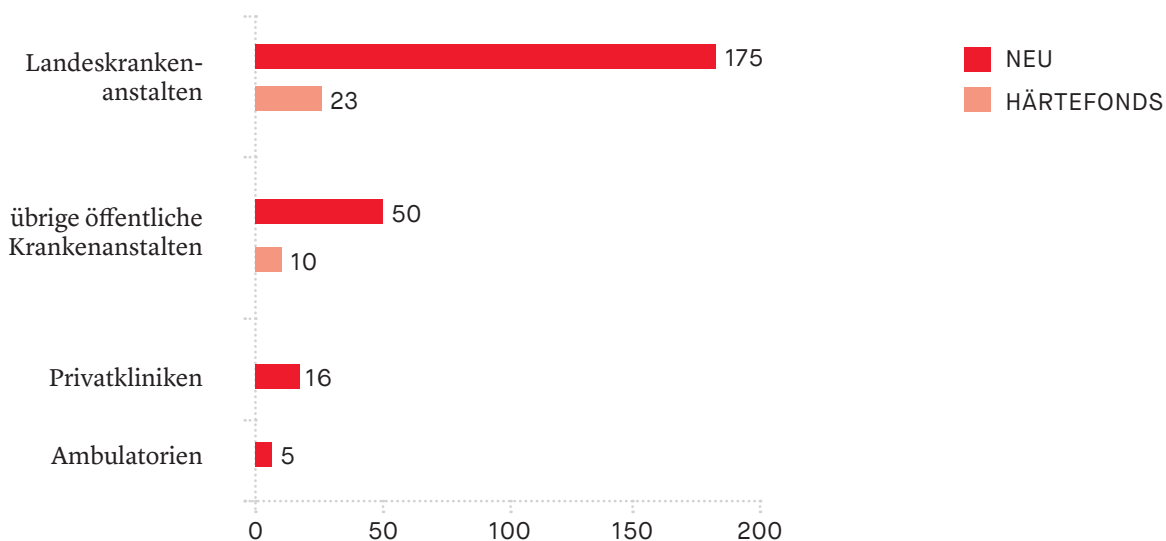
2 – EXTRAMURALER BEREICH

Niedergelassene ÄrztInnen	50
Niedergelassene ZahnärztInnen	129
Gesamt	179

HF = Härtefonds

1 – INTRAMURALER BEREICH 2017

1.1 – DIFFERENZIERUNG NACH RECHTSTRÄGERN 2017

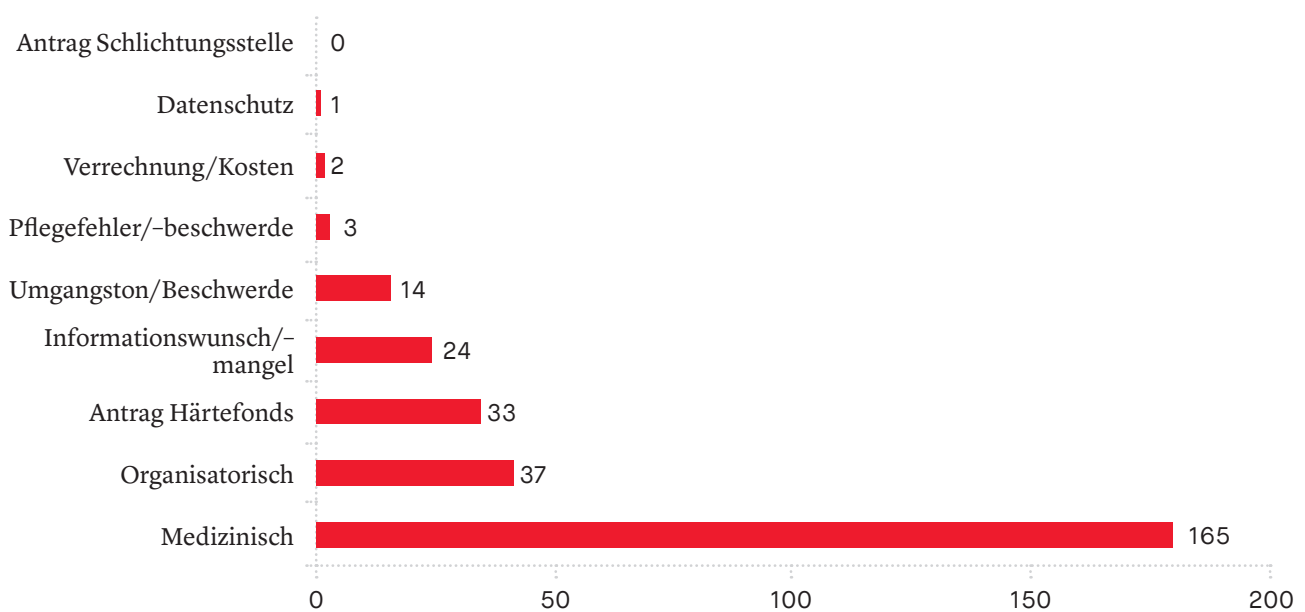


1.2 — DIFFERENZIERUNG NACH KRANKENANSTALTEN 2017

	Neu	HF		Neu	HF
Landeskrankenanstalten	175	23	übrige öffentliche	50	10
Klagenfurt	109	10	Krankenanstalten		
Villach	53	8	Krankenhaus Spittal	7	2
Wolfsberg	13	5	UKH Klagenfurt	20	2
			KH Barmherzige Brüder St. Veit	7	2
			KH Deutsch Ordens Spital	7	4
			Friesach		
Privatkliniken	16		Krankenhaus der Elisabethinen	8	0
Klagenfurt	6		Waiern	1	0
Villach	10				
			Ambulatorien	5	
			GKK Klagenfurt	4	
			GKK Villach	1	
			Gesamt	246	33
					279

HF = Härtefonds

1.3 — DIFFERENZIERUNG NACH VORSPRACHEGRUND ALLE KRANKENANSTALTEN 2017

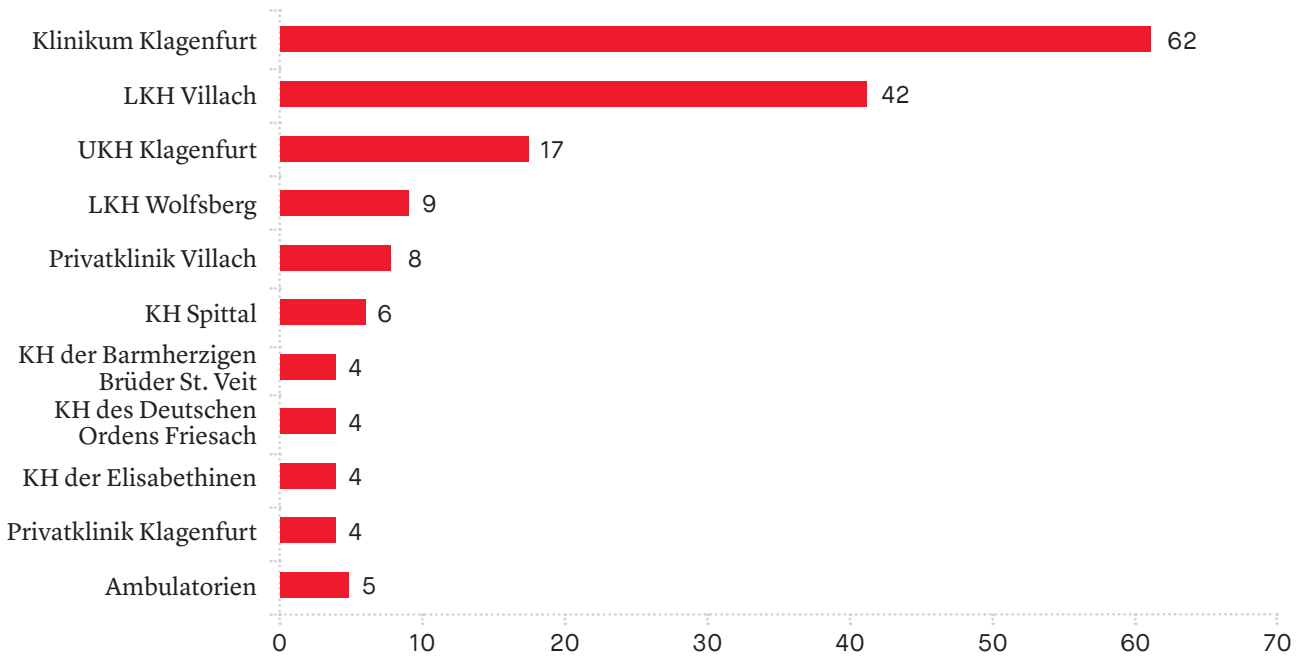


1.4 — VORSPRACHEGRUND DIFFERENZIIERT NACH KRANKENANSTALTEN 2017

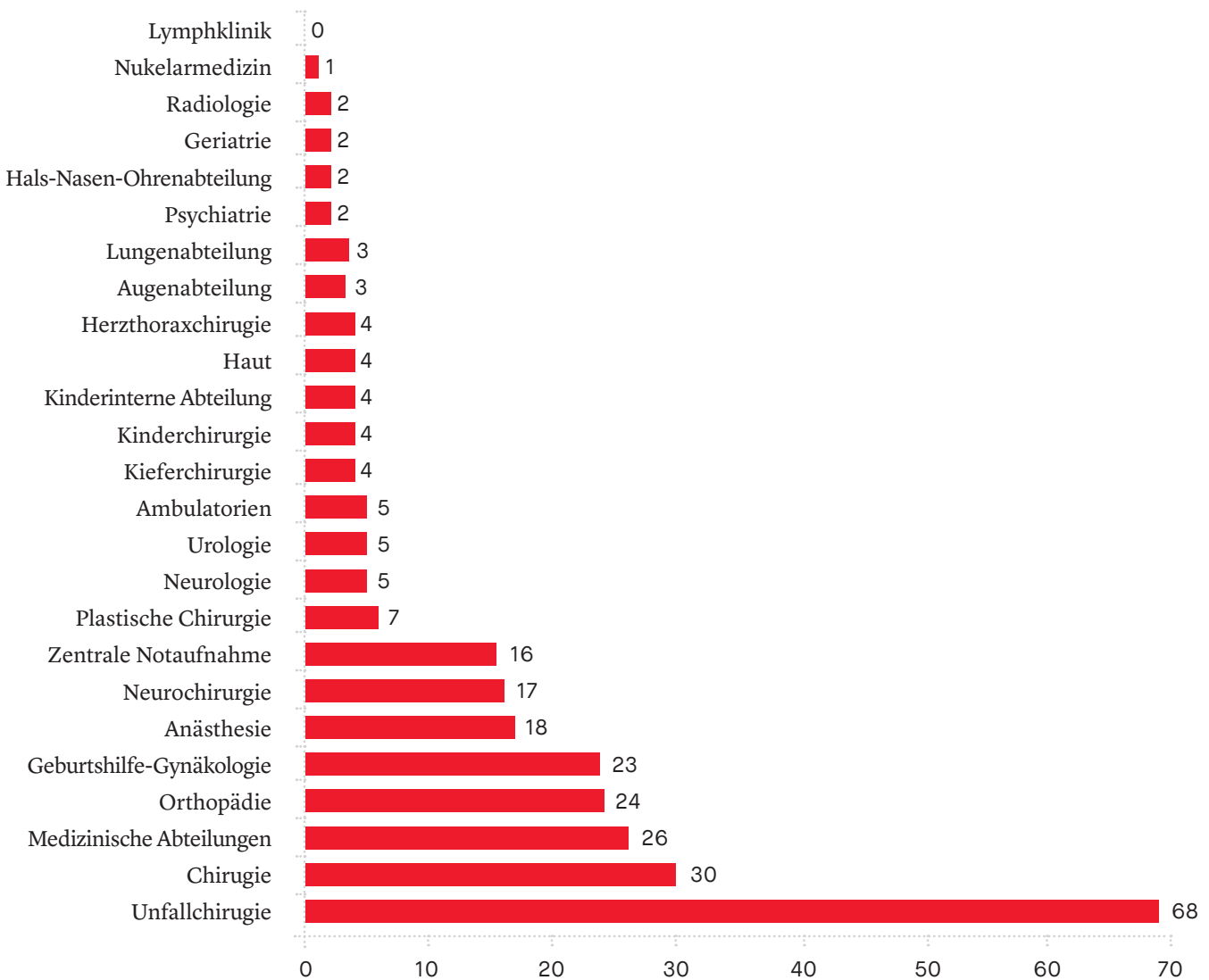
	Landeskrankenhäuser			übrige Krankenanstalten							Privatkliniken		Ambulatorium		
	Klgft.	Vill.	Wolfs.	UKH	St. Veit	Spittal	Friesach	Elisa	Laas	Waiern	Klgft.	Vill.	Klgft.	Vill.	
Medizinisch	62	42	9	17	4	6	4	4	0	0	4	8	4	1	165
Informationswunsch/-mangel	10	5	1	1	2	0	2	1	0	0	1	1	0	0	24
Umgangston/Beschwerde	9	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	14
Organisatorisch	24	3	2	1	1	1	1	2	0	1	1	0	0	0	37
Verrechnung/Kosten	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Pflegefehler/-beschwerde	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Datenschutz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Baumangel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Antrag Härtefonds	10	8	5	2	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	33
Antrag Schlichtungsstelle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	119	61	18	22	9	9	11	8	0	1	6	10	4	1	279

1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH

1.5.1 — KRANKENANSTALTEN 2017



1.5.2 — FACHRICHTUNGEN IN ALLEN KRANKENANSTALTEN 2017

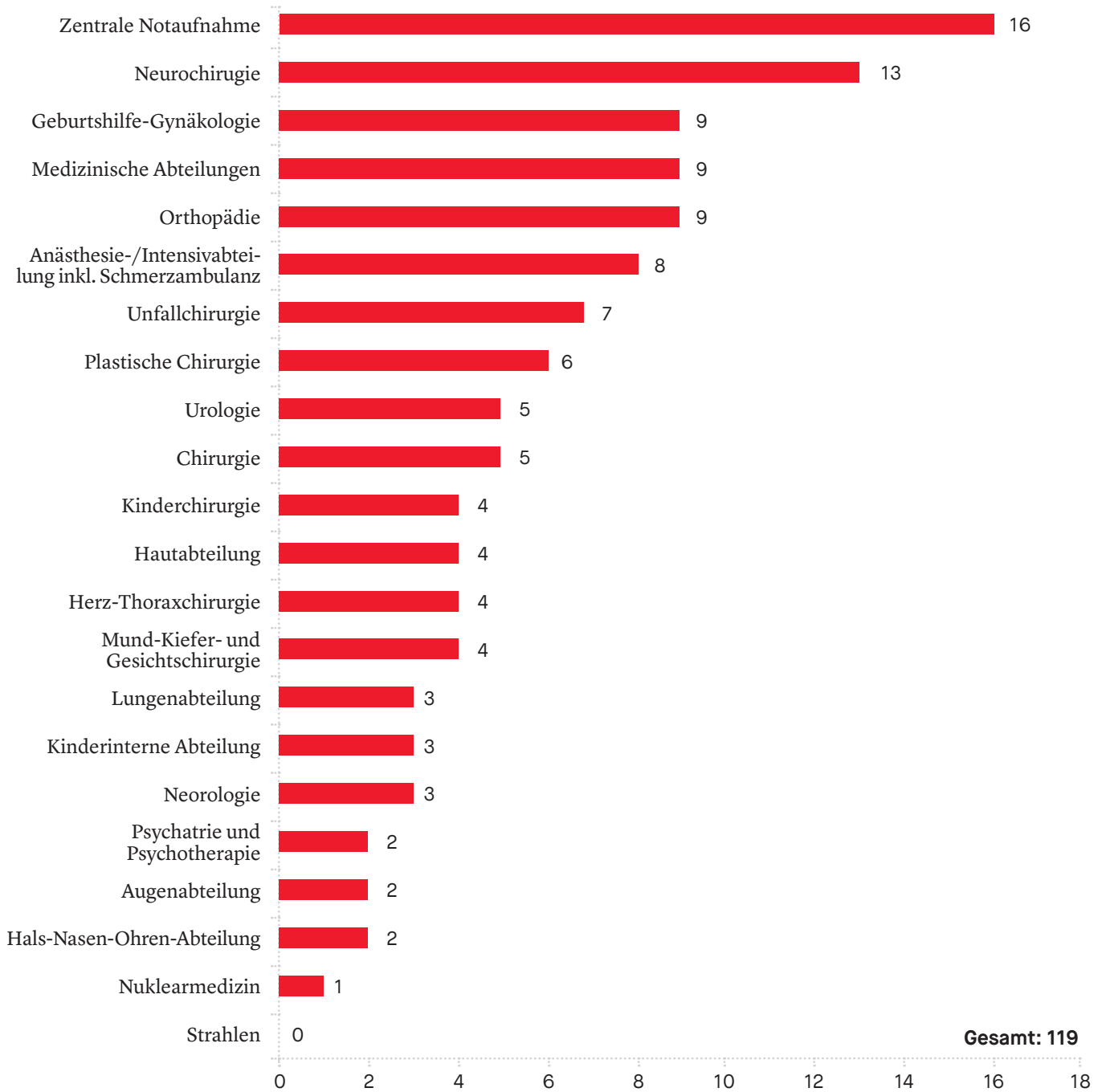


1.5 — MEDIZINISCHE ANLIEGEN DIFFERENZIERT NACH

1.5.3 — FACHRICHTUNGEN IN DEN JEWEILIGEN KRANKENANSTALTEN 2017

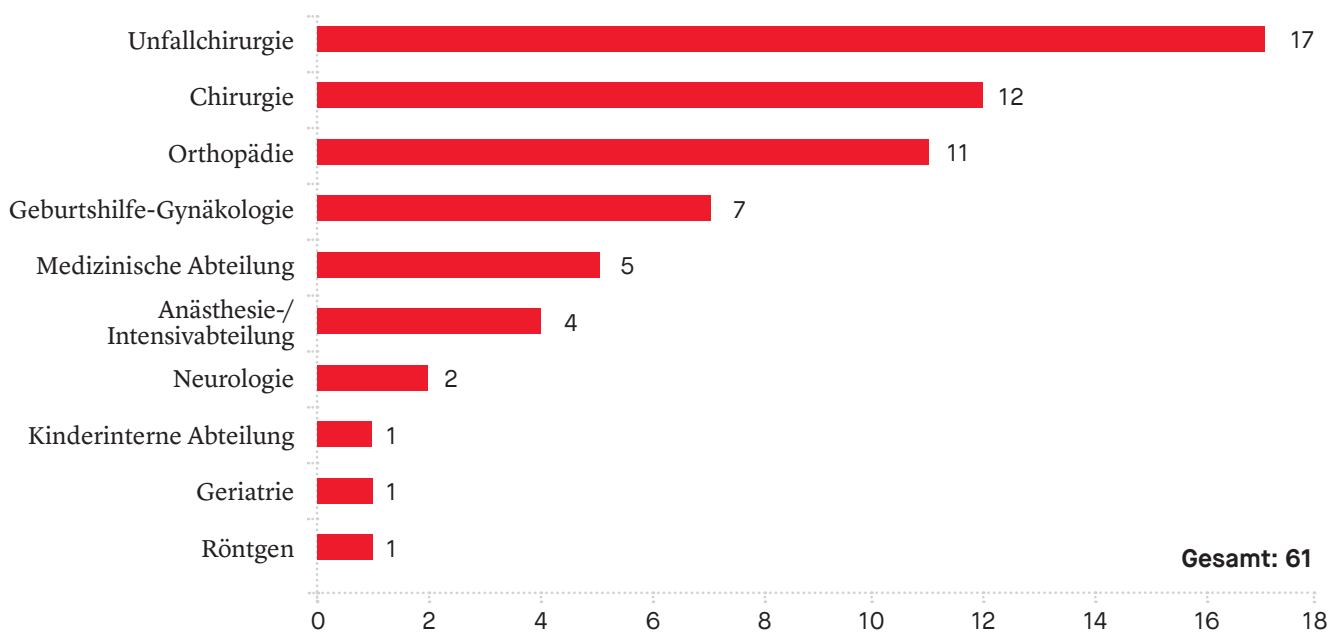
1.5.3.1 — LANDESKRANKENANSTALTEN

KLINIKUM KLAGENFURT

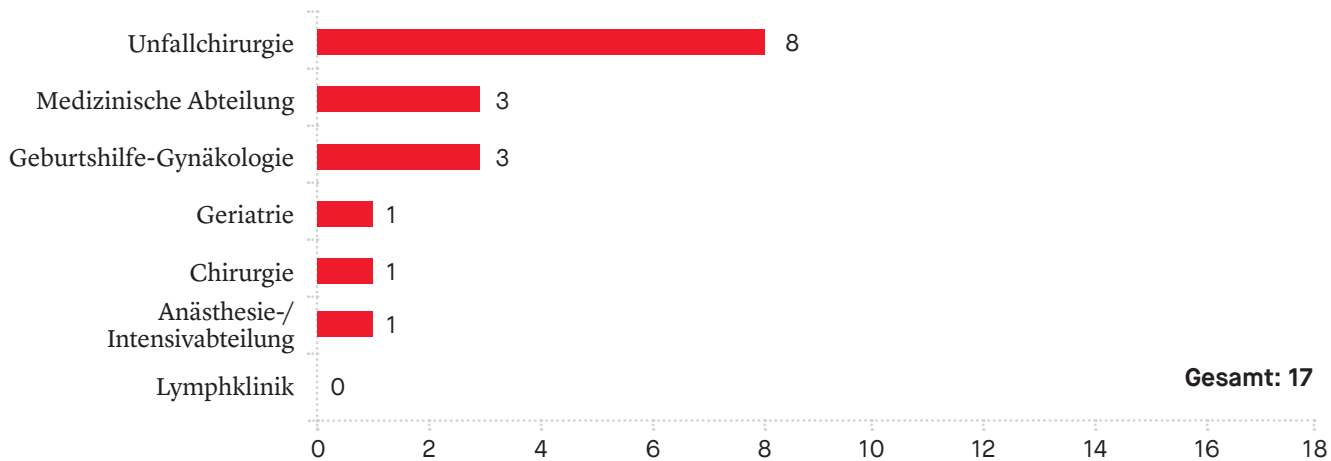


1.5.3.1 – LANDESKRANKENANSTALTEN

LKH VILLACH

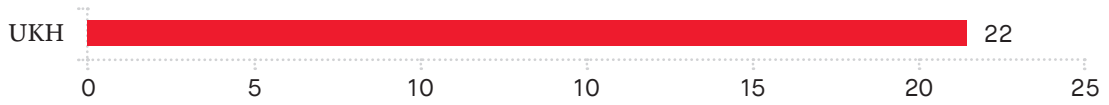


LKH WOLFSBERG

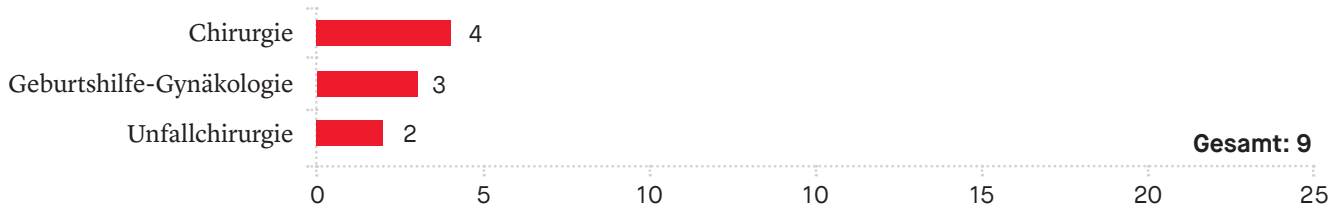


1.5.3.2 – ÜBRIGE ÖFFENTLICHE KRANKENANSTALTEN

UKH Klagenfurt



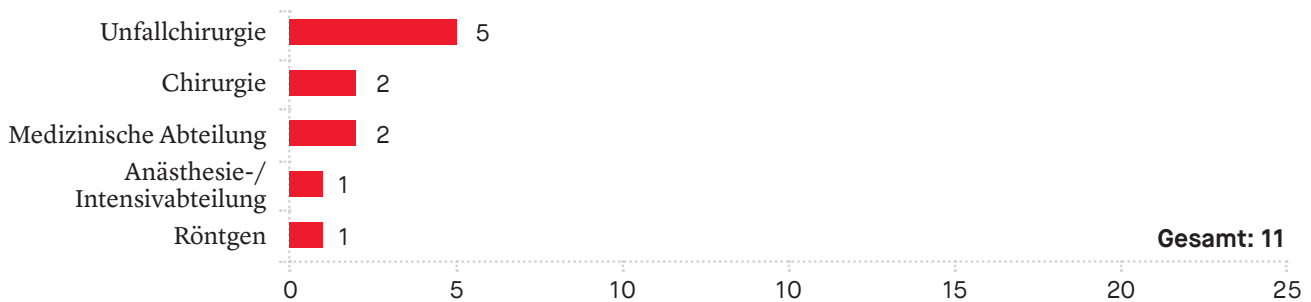
A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit



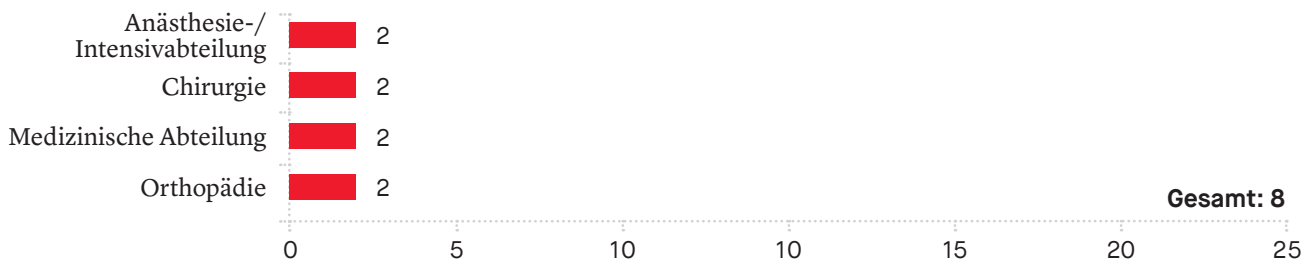
Krankenhaus Spittal



Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach



Krankenhaus der Elisabethinen

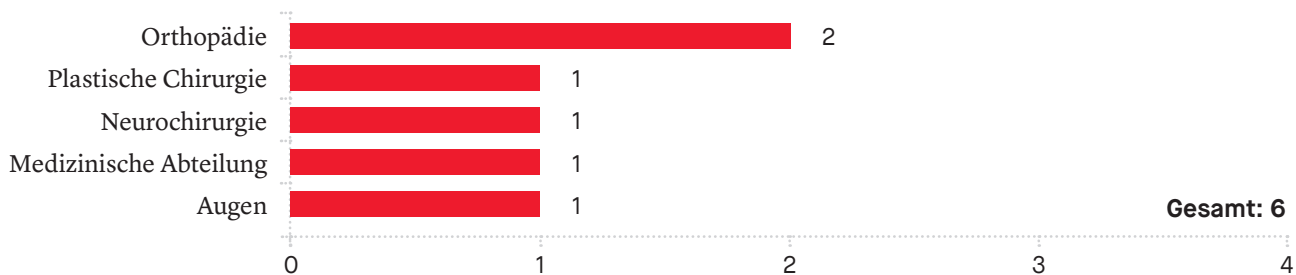


Krankenhaus Waiern

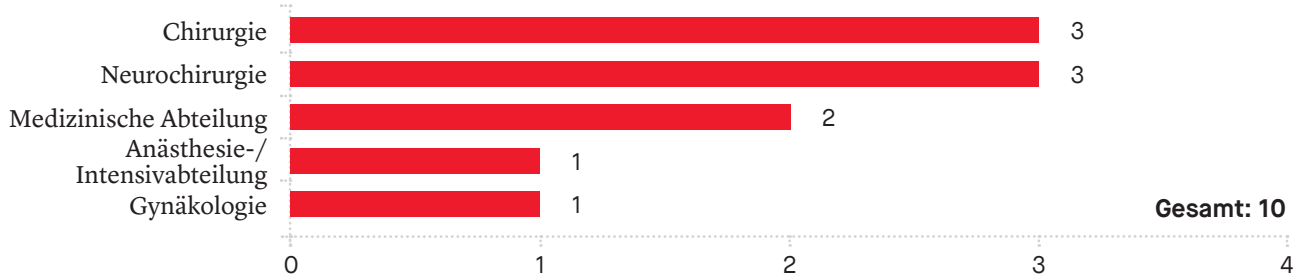


1.5.3.3 – PRIVATKLINIKEN

Privatklinik Klagenfurt



Privatklinik Villach

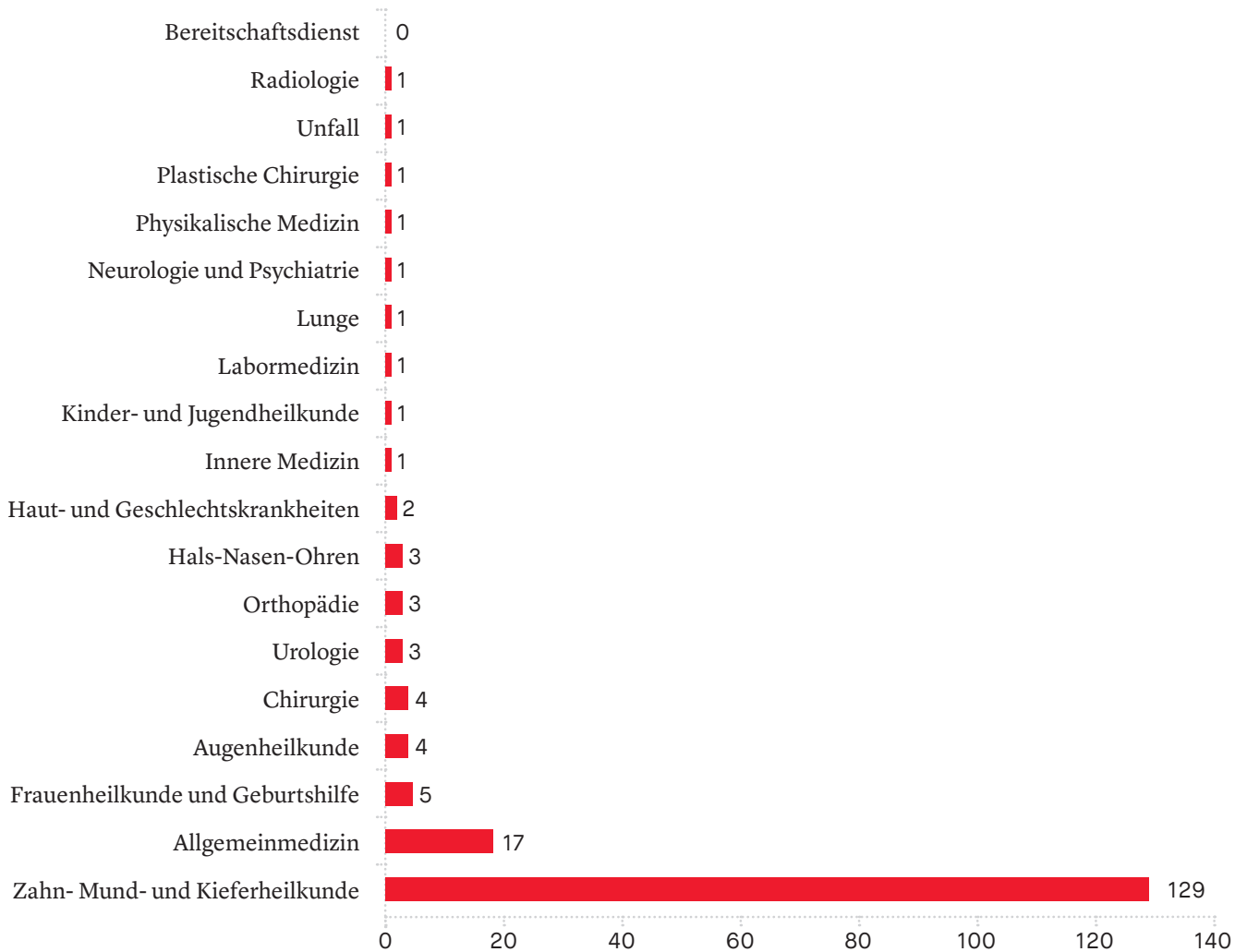


1.5.3.4 – AMBULATORIEN



2 — EXTRAMURALER BEREICH 2017

DIFFERENZIERUNG NACH FACHRICHTUNGEN 2017



3 — SONSTIGE 2017

DIFFERENZIERUNG DER ÜBRIGEN VORSPRACHEN

Flugrettung	1
Allgemeine Anfragen und Beratungen (Behandlung Medikamente Therapien)	2
Versicherungen (Krankenzusatz- Unfall- Pension-)	3
Reha, Kur, Therapie	7
Allfälliges	9
Patientenverfügung verbindlich	9
Krankenkassen	11
Gesamt	42

AUFFÄLLIGE VORSPRACHEGRÜNDE 2017

1 — Viele Beschwerden betreffend einen Zahnarzt

Die außerordentliche Zahl von 94 aktenkundigen Vorsprachen betrafen einen einzigen Zahnarzt mit immer wiederkehrenden gleichartigen Beschwerden. Die Patientinnen und Patienten beklagten:

- Behandlungsausweitungen am Behandlungsstuhl
- viele blutige Zahnfleischcurettagen als Mundhygienebehandlungen sowie aufwendige und teure Parodontoseoperationen, welche andere Zahnärzte nur in Ausnahmefällen empfehlen
- fortlaufende Dauerbehandlungen über sehr lange Zeit mit z.T. offenem Behandlungsergebnis
- Weisheitszahnentfernungen aller 4 Zähne in einer Sitzung, oft im Jugendalter
- verblockte Brückenversorgungen, z.T. über lebende Zahnwurzeln und Implantaten, die des öfteren bald danach herausgefallen sind
- Plombierungen aller Frontzähne im Ober- und/oder Unterkiefer, die nicht gehalten haben
- Honorare, deren Höhe die Patientinnen und Patienten nicht nachvollziehen können, z.B. für Prothesen

Die Patientinnen und Patienten litten und leiden zum Teil an lebenslänglichen Nerven- und Zahnschäden und Schmerzen. Die Vielzahl und Ähnlichkeit der Beschwerden verdichtete sich zu dem Verdacht eventueller strafbarer Handlungen. Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft hat die Patienten-anwaltschaft daher eine Sachverhaltsdarstellung verfasst. Zum Schutz der Patientinnen und Patienten hat die Gesundheitsbehörde des Landes Kärnten ein vorläufiges Berufsverbot über diesen Zahnarzt verhängt.

2 — Knie und Hüft-Operationen/Implantate

Die häufigsten Vorsprachen (27) betrafen Knie- und Hüftoperationen, davon sind ca. die Hälfte Implantatoperationen (in absoluten Zahlen: 16 und 11, davon jeweils 9). Die Beschwerden betrafen vor allem schwere Infektionen mit langwierigen Nachbehandlungen, in wenigen Fällen waren 10 bis zu 20 Nachoperationen erforderlich. In den meisten Fällen hatten sich eingriffstypische Risiken der Erstoperation verwirklicht.

Auffällig ist, dass Patientinnen und Patienten die an Diabetes, Übergewicht, Bluthochdruck leiden oder rauchen, viel häufiger von diesen komplizierten Verläufen betroffen sind. Besonders aggressive multiresistente Krankenhauskeime sind in diesem Zusammenhang ebenfalls problematisch.

3 – Röntgen und Krebsdiagnose

- In einem Lungenröntgen wurde die Operationstauglichkeit bestätigt. Nicht befundet wurde aber ein auffälliger Lungenrundherd, der daher auch nicht weiter abgeklärt wurde.
Als 1 Jahr später Schmerzen auftraten, wurde ein weit fortgeschrittener Lungenkrebs diagnostiziert.
- Ein Lungenröntgen zeigte eine auffällige Stelle. Der Radiologe empfahl eine weitere Abklärung und schickte diesen Befund an den Hausarzt. Der Patient fragte nicht nach.
Als mehrere Monate später vom Patienten weitere Untersuchungen gemacht wurden, zeigte sich ein Lungenkrebs.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass radiologische Befunde sehr sorgfältig auf lebensbedrohliche Krankheitsbilder untersucht und auffällige Befunde den Patientinnen und Patienten immer mitgeteilt werden. In einer Arbeitsgruppe mit der Kärntner Ärztekammer wurde als mögliche Verbesserung der Vorschlag erarbeitet, dass bei erforderlichen weiterführenden Untersuchungen ein besonderer Hinweis an einer genau bestimmten Stelle des Befundes platziert wird.

4 – Zahnbeschädigungen durch Narkosen

Zahnschäden sind ein Risiko von Narkosen, insbesondere bei vorgeschädigten Zähnen. Patientinnen und Patienten erhalten vor Operationen daher eine entsprechende Aufklärung. Entsteht tatsächlich ein Schaden, lehnt die Haftpflichtversicherung eine Kostenübernahme für die Zahnreparaturen regelmäßig ab.

Patientinnen und Patienten erhielten vom Narkoseteam aber oftmals die Information, dass die Reparatur eines Narkosezahnschadens von der Haftpflichtversicherung bezahlt würde.

Die Patientinnen und Patienten fühlen sich dann doppelt betroffen: Sie haben einen kaputten Zahn und wurden fehlinformiert und bleiben auf den Sanierungskosten sitzen.

In Ausnahmefällen, z.B. bei ungewöhnlichen Beschädigungen oder besonderen sozialen Härten konnten durch die Patienten-anwaltschaft aber Entschädigungen aus dem Härtefonds erzielt werden.

5 – Übergaben von Demenzkranken

- Eine demente Patientin wurde vom Krankenhaus nicht zurück ins Pflegeheim geschickt und daher irrtümlich in ihre vor kurzem aufgegebene Wohnung transportiert. Dort stürzte sie und brach sich den Arm.
- Einer anderen dementen Patientin ging beim Transport in das Krankenhaus ihre Zahnprothese verloren. Die Beschaffung der Ersatzprothese dauerte wegen Mittellosigkeit mehrere Wochen. Während dieser Zeit litt die Patientin sehr darunter, nichts beißen zu können.
- Das auf den dementen Patienten gut abgestimmte Hörgerät war nach einem Krankenhausaufenthalt nicht mehr auffindbar.

Diese Beispiele zeigen, dass die Abwicklung der Übergabe dementer Patientinnen und Patienten von allen Beteiligten einer besonderen Sorgfalt bedarf.

6 – Augenlidkorrektur mit Missverständnis

Nach einer Korrektur der Augenlider hat eine nachbehandelnde Kontrollärztin schon am nächsten Tag alle Nähte entfernt. Die Augenlider klafften wieder auf und daher war eine nochmalige Operation mit Naht erforderlich.

Dies passierte, weil die 1. Operation besonders perfekt gelungen war und die Kontrollärztin glaubte, dass die Operation bereits mehrere Tage zurücklag. Sie hatte die Operationsdokumentation nicht angesehen.

7 – Bauchfellentzündungen

Bei Bauchfellentzündungen berichten Patientinnen und Patienten außerordentliche Ängste. Bis zur lebensrettenden Revisionsoperation empfinden die Patientinnen und Patienten über ein uferloses Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein mit Todesangst.

Diese Patientinnen und Patienten haben sich insbesondere gewünscht: Eine sorgfältigste Beobachtung, eine schnellstmögliche Abklärung und rettende Operation sowie eine Hilfe zur Bewältigung ihrer posttraumatischen Belastung.

8 — Operation ohne Notwendigkeit, ohne Operationstauglichkeit und mit falscher Reaktion auf den Narkosezwischenfall

Eine Schilddrüsenoperation wurde durchgeführt, obwohl

- sie nicht erforderlich war,
- die Operationstauglichkeit nicht gegeben war bzw. nicht ausreichend überprüft wurde und
- dabei auf einen auftretenden Narkosezwischenfall in einer Weise reagiert wurde, sodass eine Thrombose mit einem nachfolgenden Schlaganfall begünstigt wurde.

Zu diesem Ergebnis sind ein Experte und ein Gutachter unabhängig voneinander gelangt. Trotzdem verweigerte das Krankenhaus beharrlich jedwede Vergleichsverhandlungen. Daher ist der Patient an die Öffentlichkeit (ORF) gegangen. Vom Krankenhaus wurde daraufhin die Verhandlungsbereitschaft zugesagt. Aber noch immer verweigert das Krankenhaus jede außergerichtliche Vermittlung.

9 — Selbstbestimmung am Lebensende Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht

Medizinische Behandlungen dürfen nur mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten vorgenommen werden. Insbesondere am Lebensende kann die Entscheidungsfähigkeit abhandenkommen.

Aber man kann vorsorgen, solange man noch entscheidungsfähig ist. Mit einer Patientenverfügung können vorab konkrete medizinische Behandlungen abgelehnt werden. Ebenso kann ein Vertreter für den Fall bestellt werden, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist. Derartige Verfügungen bedeuten für die Angehörigen und die Ärztinnen und Ärzte eine Entlastung und wichtige Information für die Entscheidungsfindung.

Informationsveranstaltungen zu diesem Thema gibt es einmal im Monat in der Patientenanwaltschaft oder auf Anfrage auch extern. Darüber hinaus versenden wir Informationsmaterial und Formulare.

Die juristische Errichtung der Patientenverfügung wird seit 2017 in der Patientenanwaltschaft Kärnten kostenlos angeboten.

SITZUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 2017

SITZUNGEN

Härtefonds	13
Ethikkommission	12
Gesundheitsplattform	2
Dachverband Selbsthilfe	2
ELGA-Wien	1
Volksanwaltschaft - OPCAT (Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)	1

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorträge und Workshops bei Vereinen und Fortbildungsveranstaltungen
in Krankenanstalten sowie Informationsveranstaltungen in der Patienten-anwaltschaft
(Themen: Patientenrechte, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Angehörigenvertretung)
Mitwirkung beim Kärntner Ethiktag (Thema: Migration)

MEDIEN

Fernsehen: ORF Bürgeranwalt, Konkret, Willkommen Österreich, Kärnten heute
Radio: Radio Kärnten (Streitkultur), Antenne, Krone Hit Wien
Zeitungsinterviews: Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Die ganze Woche
Zeitungsartikel: Konsument (Thema Augenlidkorrekturoperation)
Sano-Zeitung

VERANSTALTUNGEN

• ARGE-Patientenanwaltschaften-Tagungen Salzburg und Graz

Themen:

- „Patient Blood Management“
- „Wie findet die Rettung das nächstgelegene geeignete Krankenhaus?“
- „Zukunft der österr. Apotheken vor dem Hintergrund einer möglichen Öffnung der Drogeriemärkte für nicht verschreibungspflichtige Medikamente“
- „ELGA/Ombudsstellen/Input aus ELGA-Sicht“
- „Aufklärungsinhalte/Komplikationen/Anästhesie“
- „Vorstellung der Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien“
- „Vorstellung MedAustron“

SONSTIGER AUFWAND

- Stellungnahmen in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren von Krankenanstalten und Ambulatorien
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Landes und des Bundes

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz,

LGBL. Nr. 53/1990 zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 19/2014:

Zu Behandlungen bei einem Arzt/Zahnarzt oder in einer Krankenanstalt in Kärnten

1. rechtliche Informationen, Beratungen, Vermittlungen bei Meinungsverschiedenheiten, Hilfestellungen zur außergerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzleistungen, Mitwirkung im Verfahren zur Erlangung einer Entschädigungsleistung aus dem Härtefonds
2. Vertretung der PatientInneninteressen
3. Stellungnahmen zu gesundheitsrelevanten Gesetzesentwürfen des Landes und des Bundes

Kärntner Gesundheitsfondsgesetz, LGBL. Nr. 67/2013 idgF:

- Mitglied der Gesundheitsplattform

Kärntner Krankenanstaltenordnung, LGBL. Nr. 26/1999 idgF:

- Anhörung in sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsverfahren
- Mitglied der Ethikkommission des Landes Kärnten

Vereinbarung über die Schlichtungsstelle des Landes Kärnten, (der Ärztekammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, für Streitfälle aus Behandlungsverträgen vom 12. 11. 1997)

- Mitwirkung im außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zur Erlangung von Entschädigungsansprüchen

Patientenverfügungs-Gesetz, BGBl.Nr. 55/2006

- Information und Errichtung betreffend Patientenverfügungen

DAS TEAM

Adelheid Jelen, Büroleiterin und Statistik

Andrea Lesjak, Elga Ombudsstelle

Helga Lobner, Sekretärin

Dr.ⁱⁿ Angelika Schiwek, Patientenanwältin

Mag.^a Denise Sommeregger, juristische Mitarbeiterin

SIE ERREICHEN UNS:

WANN:	Montag bis Donnerstag: 8 - 15 Uhr Freitag: 8 - 12 Uhr
WO:	Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee
TELEFON:	+43 (0) 50 536 57 102
FAX:	+43 (0) 50 536 57 100
E-MAIL:	patientenanwalt@ktn.gv.at
TERMINE:	vereinbaren Sie bitte (telefonisch) mit unserem Büro.

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:
WWW.PATIENTENANWALT-KAERNTEN.AT